



Mietvertrag

über die Nutzung einer abschließbaren Fahrradbox am Bahnhof in der Gemeinde

zwischen der

Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG
Zweigniederlassung Wulkaprodersdorf,
Bahnhofplatz 5, 7041 Wulkaprodersdorf
(nachfolgend „Vermieterin“ genannt)

und

(Name, Anschrift, Ausweisnr., Tel.-Nr. und E-Mail)

(nachfolgend „Mieter/in“ genannt).

§ 1

Mietgegenstand

Vermietet wird am Bahnhof von _____ die abschließbare Fahrradbox Nr. _____. Dem/der Mieter/in werden nach Vertragsabschluss und Vorlage des Einzahlungsbeleges für die Miete und die Kautionszwei Schlüssel mit der Nr. ____ zur Fahrradbox ausgehändigt.

§ 2

Mietzeitraum

Das Mietverhältnis beginnt am _____ und endet mit Ablauf des _____.

Das Mietverhältnis wird nicht automatisch verlängert. Wünscht der/die Mieter/in die Verlängerung des Mietverhältnisses, so muss er/sie dies rechtzeitig dem Vermieter mitteilen, aber mindestens 5 Werktage vor Ablauf der ursprünglichen Mietvertragsdauer.

§ 3

Mietzins und Kautions

Die Miete beträgt monatlich € 7,- inklusive Umsatzsteuer. Darüber hinaus ist einmalig eine Kautionshöhe von € 50,- als Schlüsselpfand zu entrichten. Sowohl die Miete als auch die Kautions sind für den gesamten Mietzeitraum im Voraus vor Aushändigung des Schlüssels im Servicecenter Wulkaprodersdorf in bar oder mittels Banküberweisung auf das Konto der Raaberbahn AG, Bahnhofplatz 5 in 7041 Wulkaprodersdorf (Raiffeisenlandesbank Burgenland, IBAN: AT49 3300 0000 0100 3292, BIC-Swift: RLBBAT2E) zu entrichten. Die Übergabe des Schlüssels erfolgt nur bei prüfbarer Vorlage einer erfolgten Banküberweisung.

Die Kautions wird nach Ablauf des Mietzeitraums bei Rückgabe des Schlüssels unverzinst zurückgezahlt, sofern der/die Mieter/in keine Mängel oder Schäden an der Fahrradbox verursacht hat. Verursacht der/die Mieter/in Schäden an der Fahrradbox oder wird durch den Verlust des Schlüssels ein Schlosstausch notwendig, trägt der/die Mieter/in die Wiederherstellungskosten der Beschädigung, des Schlosstausches sowie eine Bearbeitungsgebühr iHv. € 100,- (siehe § 5, Gebrauchsrechte).

§ 4

Ordentliche und außerordentliche Kündigung

Der/die Mieter/in und die Vermieterin können den Vertrag vor Ablauf der ursprünglich vereinbarten Mietdauer bis zum 20. eines Monats zum Ende des darauffolgenden Monats ordentlich kündigen. Das Mietverhältnis kann von der Vermieterin außerordentlich gekündigt werden, wenn die Fahrradbox durch Dritte zerstört wird oder der/die Mieter/in die ihm/ihr aufgrund dieses Vertrages obliegenden Pflichten nicht erfüllt oder die Fahrradbox missbräuchlich verwendet (siehe § 5, Gebrauchsrechte). Im Falle einer außerordentlichen Kündigung wird die im Voraus bezahlte Miete anteilig für volle Monate und die Kautionserstattung erstattet. Dem/der Mieter/in steht kein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Wird der ausgehändigte Schlüssel am ersten Werktag nach Ablauf des Mietvertrages nicht abgegeben, wird eine tägliche Gebühr in Höhe von € 1,00 erhoben. Weiters ist die Vermieterin berechtigt, das Mietverhältnis gegenüber dem/der Mieter/in fristlos zu kündigen, wenn der/die Mieter/in mit seinen/ihren Zahlungen zwei Monate in Rückstand ist und die Fahrradbox nachweislich länger als drei Monate ununterbrochen nicht genutzt wird, um die Fahrradbox anderen Interessenten zugänglich machen zu können.

§ 5

Gebrauchsrechte

Der/ die Mieter/in verpflichtet sich zu Folgendem:

- Die Fahrradbox ist pfleglich zu behandeln. Alle Schäden, die durch die Nutzung des Mietobjektes entstehen, gehen zu Lasten des/der Mieters/Mieterin.
- Die Tür ist - außer zum Be- und Entladen der Box- stets geschlossen zu halten.
- Veränderungen an der Fahrradbox dürfen nicht vorgenommen werden.
- Die Fahrradbox darf ausschließlich zum Abstellen von Fahrrädern des/der Mieter/Mieterin oder seiner/ihrer Familienangehörigen, die im gleichen Haushalt leben, genutzt werden.
- Eine Nutzung als Lager oder dergleichen ist nicht gestattet.
- Eine Weitervermietung oder Weitergabe des Schlüssels an fremde Dritte ist ausdrücklich verboten.
- Der Verlust des Schlüssels ist der Vermieterin, Tel.: +43 5 01611 oder per Mail unter info@raaberbahn.at unverzüglich zu melden.

- Bei Verlust des Schlüssels hat der/die Mieter/in die Kosten für den Austausch des Schlosses, die Beschaffung von neuen Schlüsseln sowie eine Bearbeitungsgebühr iHv. €100,- zu tragen.
- Der Schlüssel ist mit Ablauf der Mietzeit an die Vermieterin gegen Erstattung der Kautions zurückzugeben.

Der Vermieterin steht ein außerordentliches Kündigungsrecht entsprechend § 4 zu, wenn eine der vorgenannten Verpflichtungen nicht eingehalten wird.

§ 6

Haftungsausschluss

Der/die Mieter/in stellt die Vermieterin von Schadenersatzansprüchen bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl des Fahrrades oder sonstiger Schäden frei. Eine Haftung für Personen- und Sachschäden wird von der Vermieterin nicht übernommen. Bei Beschädigung der Fahrradbox durch Dritte wird der/die Mieter/in nicht haftbar gemacht.

§ 7

Beendigung des Mietverhältnisses

Mit Ablauf des Mietverhältnisses ist die Box in sauberem Zustand zu hinterlassen und die Schlüssel an die Vermieterin zurückzugeben.

Wulkaprodersdorf, am _____.

Vermieter:

Mieter/in:

Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG